

**Ortsgemeinde St. Johann**

**Sitzung-Nr.: 097/OGR/053/2022**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates St. Johann**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 06.07.2022
<b>Sitzungsort:</b> in der Schützenhalle	<b>Sitzungsdauer</b> von 20:04 Uhr bis 21:09 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Beigeordnete(r)**

Hövelmann, Josef

**Ratsmitglied**

Diederichs, Sandra

Diewald, Tim

Feinen, Michael

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Graumann, Axel

Sauerborn, Andreas

Surdyk, Markus

Vomland, Manfred

Zilliken, Christian

**Schriftführer(in)**

Buhr, Dominik

**entschuldigt fehlt:**

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

1. Beigeordnete(r)

Stephani, Michael

Ratsmitglied

Neto-Geisbüsch, Doris

Schimmels, Oliver

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.06.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 26/2022 vom 30.06.2022.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Bebauungsplan "Im Buchstück 2"
  - 1.1 Planaufstellungsbeschluss
  - 1.2 Anerkennung Vorentwurf
  - 1.3 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 097/301/2022
3. Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2021/2022  
Vorlage: 097/298/2022
4. Änderung Mitgliedschaften Zweckverband Vulkanpark - VG Pellenz  
Vorlage: 097/299/2022
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

1. **Einwohnerfragestunde**
-

**2 1. Bebauungsplan "Im Buchstück 2"**  
**1.1 Planaufstellungsbeschluss**  
**1.2 Anerkennung Vorentwurf**  
**1.3 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 097/301/2022**

---

**Beschluss:**

Anwesend zur Beratung sind Frau Weber vom Ingenieurbüro Faßbender-Weber und Herr Jörg Gäb als zuständiger Sachbearbeiter der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Das Ratsmitglied Axel Graumann nimmt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Buchstück 2".

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung St. Johann, im Flur 4; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (siehe in nachfolgender Flurkarte).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen (WA) zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage für junge Familien im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB geführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Der Ortsgemeinderat erkennt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Im Buchstück 2“ mit folgenden Änderungen an:

In der südlichen Bauzeile soll auf dem von Westen gezählten 6. Bauplatz eine öffentliche Fläche für die Einrichtung eines Spielplatzes ausgewiesen werden. Die darüber hinaus von dieser vorgeschlagenen Parzelle nicht benötigte Fläche soll dem 7. Bauplatz zugeschlagen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den aktuellen Entwurf mit Würdigung der Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorzustellen und zur Diskussion zu stellen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

# Ö 2



## Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	5
Befangenheit	1

**3 Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2021/2022**  
**Vorlage: 097/298/2022**

---

Werkausschuss und Ortsgemeinderat nehmen zustimmend Kenntnis von der Entwicklung der laufenden Entgelte 2021/2022.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	11
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**4 Änderung Mitgliedschaften Zweckverband Vulkanpark - VG Pellenz**  
**Vorlage: 097/299/2022**

---

**Beschluss:**

Um die Aufnahme der Verbandsgemeinde Pellenz in und ein Ausscheiden der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden Plaidt, Kruft, Kretz, Nickenich und Saffig aus dem Zweckverband Vulkanpark zu ermöglichen, wird der Änderung des § 3 der Verbandsordnung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	11
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**5 Mitteilungen**

---

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)